



Umsetzung von GEK-Maßnahmen am Großen Fließ (Maßnahmenkomplexe 1, 3 und 4)

AUFTRAGGEBER Wasser- und Bodenverband Oberland Calau, Lindenstr. 2, 03226 Vetschau
Ansprachpartner: Hr. Burisch (Tel.: 0354 3359 2616)

INGENIEURLEISTUNGEN Umweltverträglichkeitsvorstudie, NATURA2000-Verträglichkeitsvorstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ökologische Baubegleitung, Bestandsbergung 2011-2012

PROJEKTbeschreibung

Im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts (GEK) „Oberer Spreewald, Schwerpunkt Großes Fließ“ wurden Vorschläge für Maßnahmen und Maßnahmenkomplexe abgeleitet, die eine Erreichung der Bewirtschaftungsziele im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (§§ 27-31) im Oberspreewald ermöglichen sollen. Die GEK's dienen primär der konzeptionellen Maßnahmenentwicklung bzw. -ableitung im Hinblick auf die hydrologischen und hydromorphologischen Defizite der Fließgewässer und Seen und sollen über die Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) durch die Wasser- und Bodenverbände abschließend realisiert werden. Auf der Ebene der GEK's soll dabei bereits ein Abgleich der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes (Hochwasserrisikomanagementpläne), der Gewässerunterhaltung sowie den Vorgaben durch Natura 2000 (Managementpläne) erfolgen.

Der Wasser- und Bodenverband Oberland „Calau“ plante vor diesem Hintergrund:

- den Einbau von Strukturelementen (Raubäume, Einzelstämme, Wurzelstöcke, Dreiecksstambuhnen und befestigte Kiesbänke) im Gewässerbett und die Entfernung von Gehölzen zur Förderung des Fließgewässers am Großen Fließ (Maßnahmenkomplex 1)
- die Reaktivierung des Pscheko-Fließes zum Nordfließ, die Anbindung des Altarmes 3 an das Große Fließ, die Nachprofilierung (Entschlammung) des Nordfließes sowie den Ersatzneubau eines Durchlassbauwerkes, den Rückbau von zwei Rohrdurchlässen und die Errichtung von zwei Stützwällen (Maßnahmenkomplex 3)
- die Abflusserhöhung im Nordfließ (Mittellauf) über das Abschlagbauwerk 135 am Nordumfluter, die Nachprofilierung des Nordfließes zwischen der Straupitzer Buschmühle und dem Abschlagsbauwerk vom Nordumfluter (Bauwerk 135), den Ersatzneubau eines Durchlasses bei km 4+472 (9+972), die Begrenzung der Abflussverluste über Seitengewässer (Abschlagsbauwerk Krotki) bei km 2+790 (8+290) sowie die Auskopplung eines Gewässerrandstreifens entlang des Nordfließes zwischen der Straupitzer Buschmühle und dem Abschlagbauwerk vom Nordumfluter (Maßnahmenkomplex 4)

PLANUNGSINHALTE / ZIELE

Neben der Bearbeitung der landschaftsplanerischen Aspekte (Umweltverträglichkeitsvorstudie, NATURA 2000-Verträglichkeitsvorstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) kam der ökologischen Baubegleitung eine große Bedeutung zu.

U.a. wurde der Auftraggeber hinsichtlich der Verortung der Struktureinbauten aus ökologischer Sicht (Reduzierung der Eingriffsintensität, Schutz von Baumwurzeln, ökologische Funktion, etc.) beraten. Im Bereich zwischen den Fangedämmen wurden Fische, Muscheln, Schnecken und weitere Kleinlebewesen geborgen und umgesetzt. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich zum einen durch die Regelungen zum Artenschutz gemäß BNatSchG (§44, Abs.1 Tötungsverbot/Störungsverbot) zum anderen aus § 27 des Brandenburgischen Fischereigesetzes.



Verortung der Strukturelemente



Wurzelschutz



Teil des geborgenen Muschelbestandes